



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

§.XXI. Vorstellung an die Frantzosen, wegen der, dem Chur-Fürsten zu Trier leistenden Assistenz, gegen dasiges Dohm-Capitul.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650. Generalissimum überschrieben worden, daß nemlich der Punctus Restitutionis den punctum Exauctorationis nicht hindern solle, welches auch hier vorgekommen, 1650.
Januar. Januar.

und in der Deputation Auffsatz mit gutem Bedacht inseriret worden: Dessen allen ungeachtet, werde a parte Svecorum die salutaris Clausula, als woran des Heiligen Römischen Reichs Wohlfart einig gelegen, nicht allein suspendiret, sondern auch aus dem Auffsatz der Clausula remissoria cum annexis ausgelassen, und in dem Memoriale auf Seiner Durchlaucht Parole sine obligatione gesetzt. Ob nun dieses zur Erhebung des effectus Pacis könne gereichen, lasse man einen jeden bey sich selbst überlegen, man hat an Seiten der Stände vorgedachter massen sich nicht geschueet, einem und andern höhern Theil diese Resolution und Schluß zu notificiren, es ist auch dadurch die Commutatio Ratificationum bey Svecis erhalten worden, hiesigen Orts hat es fast das Ansehen, als wolte solch haupt und hochnützlich Werk nur von einer Zeit zur andern in suspenso gelassen werden, welches aber alle diejenige, welche mit den schweren Einquartirungen und Contributions-Last beschweret seyn, ohn zweiffel sehr bedauern und beweinen, bey dieser Bewandniß, und da man billig nach äußerstem Vermögen ad Scopum zu eynen, kan man an Seiten Chur-Maynz nicht begreifen, daß die Omissio, oder auch nach Inhalt gedachten eingegebenen Memorials der Clausula suspensio, so gar bloßlich zu gegeben, und weil gleichwohl auch ratione subscriptionis die Clausula remissiva wohl zu überlegen, dieselbe aber ein referens ist, welches durch die Subscription allerdings richtig gemacht wird, hingegen das Relatum (licet aliter inter Status,) a parte Svecorum dennoch unrichtig gehalten wird, sonderlich durch besagtes Memorial expresse deme contradiciret wird, so kan man nicht sehen, wie zu Verhütung künftiger contrarieret diese Subscriptio könne oder solle vorgenommen werden. Es seyn von Bamberg solche Vorschläge geschehen, welche, da Sie beliebig seyn sollten, mit den Herren Kayserlichen ferners können überleget, und darauf eine gewisse Resolution gefasset werden. Was in dem Sachsen-Altenburgischen Voto bedeutet, daß einige bedräuliche und weit aussehende Worte (daß weil man den Evangelischen nicht alles halten werde, mit Ihnen anders verfahren werden müsse,) gefallen, denen wolte Er contradiciret, und sich nachmahlen erkläret haben, bey dem Instrumento Pacis zu verbleiben, und was denen Evangelischen daraus gebühret, ohnweigerlich werden solle. Sollten wieder Verhoffen durch Verzögerung Ungelegenheiten entstehen, wolte man sich verwahret haben, und die Verantwortung den Verursachern anheim geschoben. Chur-Maynz sey bey dem Restitutions-Werck passive nicht interessiret, was Sie active zu fordern, werde noch vorbehalten, doch wolte Er sich gerne patientiren, und an der Hülffe des Instrumenti Pacis sich halten.

Sachsen-Altenburg: Urgiret das petitum des von Münster wegen seines Sohns, der Ihm wieder Recht annoch bey dem Duca D'Amalfi vorenthalten werde.

§. XXI.

Vorstellung
an die Fran-
kosen, wegen
leidendes All-
sienz des
Chur-Für-
sten zu Trier
gegen dasiges
Dom-Capit-
tel.

Den dritten Tag hernach, Donnerstags den 24 Januarii (weil Catholici immittelst 3 Februarii einen Feiertag halten,) wurde die Deliberation fortgestellt, und proponirte Chur-Maynz, daß höchstnützlich sey, in puncto Restituendorum, die so lang verzögerten Commissiones einmahl fortzusetzen, indeme der punctus Subscriptionis eine grosse Erleichterung dadurch überkommen würde; wornebst auch zur Proposition kam, denen Frankosen wegen der Trierischen Troublen zuzusprechen, damit sie es in die Wege richten möchten, daß der

Krieg unterbliebe, hingegen Chur-Trier sich an der Reichs-Commission begnügen liesse, und Erkenntniß erwartete. Weil nun durch den letzten Punkt die Fortsetzung der Deliberation über die erstere Materie unterbrochen worden, so geschah an die Frankosen wegen der Trierischen-Sache gehdrige Werbung; Chur-Maynz that die Proposition an selbige in Lateinischer Sprache, worinnen Sie auch jedesmahls antworteten, dahin: „daß nach geschlossenem Friede man sich nichts höher habe angelegen seyn lassen,

als

1650.
Januar.

„als daß dasjenige, was darin verglichen
 „und geschlossen worden, auch zu seiner
 „Execution und Würcklichkeit gebracht
 „werden möchte. Daher auch wieder
 „Chur-Maynz, Chur-Eölln, Chur-
 „Bayern, Chur-Sachsen, und Chur-
 „Brandenburg, ingleichen wieder viel
 „andere Fürsten und Stände des Reichs,
 „verschiedene Commissiones decerniret
 „und ausgefertigt worden wären, die
 „sich dann nicht weigerten, denenselben sich
 „zu submittiren. Man müste aber der-
 „nehmen, daß Seine Chur-Fürstliche
 „Durchlaucht zu Trier allein die Reichs-
 „Commission, so wegen der Irrungen,
 „welche sich zwischen Ihro und dem Dohm-
 „Capitul daselbst entsponnen, angeord-
 „net worden, nicht also respectiren, noch
 „derselben Cognicion, ohnangesehen die
 „subdelegirte allbereit zween Monath
 „zu Trier gewesen, sich untergeben, son-
 „dern vielmehr auf der Cron-Franckreich
 „Assistenz durch eine Armada
 „beziehen wolle. Es hätten auch letztere
 „Schreiben gebracht, daß eine Parthie
 „von dem General Rosen vor der Stadt
 „Beerencastel im selbigen Stifft, etliche
 „Schiffe hätte angreifen und plündern
 „wollen, darüber aber die Guarnison
 „zur Wehre gegriffen, und die Schiffe sal-
 „viret hätten. Darauf an General Ro-
 „sen von dannen ein Tambour geschick-
 „et worden sey, der aber zur Antwort
 „bekommen habe, daß man Sie vor
 „Feinde hielte, und andere Mittel
 „ergreifen werde. Dieweil nun aber
 „dieses auf Ehrtlichkeit ausschlage, und
 „ein Feuer dadurch aufgehen, auch be-
 „nachbarte Chur-Fürsten und Stände die
 „Functen ergriffen möchten, als wolle
 „man Sie, die Plenipotentiarren, ersü-
 „chet haben, daß Sie hierunter dem Ge-
 „neral Rosen zuschrieben, und, damit
 „dergleichen proceduren abgestellt wür-
 „den, erinnerten, zuporderst auch Ihro
 „Königliche Majestät hierunter gebühren-
 „de Relation erstatten, und Seine Chur-
 „Fürstliche Gnaden selbst abmahneten
 „und anweisen möchten, damit Sie sich

1650.
Januar.
„der Reichs Commission nicht entzögen,
 „sondern Ihre Nothdurfft daselbst vor-
 „brächten.

Hierauf antwortete *Monsieur de la
 Court*, „daß Sie mit jüngster Post gang
 „keine Briefe von dannen erlanget, und
 „zweifeln müsten, ob sich also verhalte,
 „wie man berichtet worden. Ihro Kö-
 „nigliche Majestät in Franckreich wolle im
 „geringsten von dem Instrumento Pa-
 „cis nicht abgehen, könne gleichwohl auch
 „den Chur-Fürst zu Trier, als ihren Alli-
 „irten und Freund, nicht ohne Assistenz
 „lassen. Sie bäten, man wolle ihnen bis
 „künfftigen Montag Zeit lassen, so wür-
 „den Sie verhoffentlich, wann was vor-
 „gegangen sey, gründliche Nachricht be-
 „kommen.

„Der Zweyte Gesandte, Voutort,
 „continuirete, mit vermelden, die Depu-
 „tirten hätten ungleiche Information,
 „und werde sich hiernächst ein anders re-
 „monstriren lassen. Das Dohm-Capi-
 „tul zu Trier hätte de facto verfahren,
 „und die Stadt Trier nebst der angelege-
 „nen Schanze mit Ihro Königlich Maj-
 „jestät Geschütz, darauf Dero Wappen
 „gestanden, beschossen und occupiret,
 „auch Seiner Chur-Fürstl. Gn. Rath und
 „Leib-Medicum, so Leute von 70. Jah-
 „ren wären, annoch in gefänglicher Haft.
 „Seine Chur-Fürstliche Gnaden wären
 „billig vor allen Dingen in pristinum sta-
 „tum zu restituiren.

„*Deputati*: Dergleichen Exceptiones
 „und Anführungen gehdreten vor die
 „Reichs-Commission, welche eben da-
 „hin angesehen sey, daß Seine Chur-Fürst-
 „liche Gnaden mit Ihrer Nothdurfft ge-
 „höret und vernommen, auch zu demje-
 „nigen, worzu Sie befugt, restituiret
 „werden solle. *Monsieur de la Court*
 „hätte gegen den Chur-Maynsischen ge-
 „dacht, Sie wollten Französischer Seits
 „die Brücken-Schanze zu Trier wieder-
 „rum mit Gewalt recuperiren.

§. XXII.

Die *Subscriptions-Materie* beruhete
 guten Theils mit auf des Chur-Für-

sten zu Bayern Resolution welche
 endlich in zuverlässigen Terminis an
 dessen